Abschrift

Amtsgericht Reinbek
Zwangsversteigerungsabteilung
Az.: 2 K 13/25 Reinbek, 12.11.2026

Terminbestimmung:

1. **Der Termin vom 23.11.2026 wird aufgehoben.**

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 01.02.2027	**09:30 Uhr**	**107, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Reinbek, Parkallee 6, 21465 Reinbek**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Willinghusen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Willinghusen	004, 63/99	Gebäude- und Freifläche	Blangwiesen 62	316	392
Willinghusen	004, 63/101	Gebäude- und Freifläche	Blangwiesen	267	392

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden welches ca. 1978 in massiver Bauweise errichtet wurde. Die Wohnfläche beträgt gem. Wohnflächenberechung zur Baugenehmigung im Erdgeschoss und Dachgeschoss rd. 140 m² sowie gem. Grobaufmaß am Ortsbesichtigungstermin im Spitzboden rd. 21 m².;

Verkehrswert: 325.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter https://versteigerungspool.de/amtsgerichte/reinbek.92795.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Bruhn
Rechtspfleger